Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0044/2004** **öffentlich** **04.03.2004**
Antrag der Ausschussgemeinschaft: "Keine Gentechnik auf städtischen Flächen in und um Amberg"		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Herr Sandner**		
Beratungsfolge	**18.03.2004 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **29.03.2004 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 03.11.2003, einen Beschluss zu fassen, der das Verbot von Gentechnik auf städtischen Flächen in und um Amberg beinhaltet, wird nicht zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 03.11.2003 beantragt die Ausschussgemeinschaft, dass

1. die Stadt Amberg keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z. B. Futtermittel) auf städtischen Flächen verwendet,

2. bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge Pächter/Pächterinnen vertraglich verpflichtet werden sollen, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten,

3. durch Gespräche und geeignete Maßnahmen die Pächter und Landwirte auf dem Gebiet der Stadt Amberg und im Umland auch für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden sollen.

In einer ausführlichen Begründung (siehe Anlage) wird aus Sicht der Ausschuss-gemeinschaft dargestellt, dass aus Gründen eines vorbeugenden Verbraucher- und Umweltschutzes der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen abzulehnen sei.

Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Landwirtschaftsamt Amberg kommt das zuständige Finanzreferat zu folgender Stellungnahme:

1. Die Stadt Amberg verwendet bisher weder gentechnisch verändertes Saatgut noch entsprechend hergestellte Produkte wie Futtermittel. Die entsprechenden nutzbaren Flächen der Stadt Amberg sind derzeit an Landwirte verpachtet. Die Verwendung von genmanipuliertem Saatgut kann derzeit kaum nachgewiesen werden. Hinzu kommt, dass Landwirte das meiste Saatgut, ca. 60 - 80 %, aus der eigenen Produktion verwenden und den Rest zukaufen. In diesem Fall ist es nicht ausgeschlossen, dass eine Veränderung im Saatgut dabei herbeigeführt wird. Eine Veränderung ergibt sich jedoch dann aus der Kreuzung verschiedener Erbanlagen.

2. Selbst wenn bei einer Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen oder bei Verlängerung bestehender Pachtverträge eine vertragliche Verpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen vereinbart wird, so kann damit nicht verhindert werden, dass gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen. Grund hierfür ist, dass auf den Nachbarfeldern möglicherweise genmanipuliertes Saatgut angebaut wird, das naturgemäß auf Nachbarfelder übergreifen kann.

3. Auch die Einbindung aller Pächter und Landwirte im Stadtgebiet kann nicht verhindern, dass gentechnische Einträge auf das Saatgut von außen her erfolgen. Die Stadt Amberg hat aber zudem auch keine Möglichkeit, auf Landwirte außerhalb dem Stadtgebiet Amberg in irgendeiner Form einzuwirken.

Referat 2 empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen, da das Ziel des Antrages nur dann verfolgt werden könnte, wenn größere Flächen, wie z. B. Freistaat Bayern oder die Bundesrepublik Deutschland, insgesamt gentechnisch freigehalten werden könnten.

.....

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage:

Schreiben der Ausschussgemeinschaft
vom 03.11.2003